

Titel der Drucksache:

Bauverwaltung

Drucksache

1275/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	11.09.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Beigeordnete der Bauverwaltung hat im Gegensatz zu seinen Vorgängern sein Büro nicht am "Kaffeetrichter", wo die wesentlichen Teile der Bauverwaltung untergebracht sind sondern im Rathaus, wo außer seinem unmittelbaren Büro keinerlei Mitarbeiter der Bauverwaltung sitzen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Wegezeiten entstehen für Mitarbeiter, die im Kaffeetrichter sitzen in einem durchschnittlichen Monat, um an Besprechungen, Abstimmungen, Einzelrücksprachen usw. beim Beigeordneten im Rathaus teilzunehmen?
2. Welche Wegezeiten entstehen beim Beigeordneten in einem durchschnittlichen Monat, um an Besprechungen, Abstimmungen, Ausschusssitzungen usw. im Kaffeetrichter teilzunehmen?
3. Welche Wegezeiten werden dadurch erspart, dass der Beigeordnete zu Stadtratssitzungen, Dienstbesprechungen des Oberbürgermeisters und sonstigen im Rathaus stattfindenden Terminen vor Ort anwesend ist?

18.07.2013, gez. Panse

Datum, Unterschrift
